



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 171/20/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.12.2020	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Backnang (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwES)

Beschlussvorschlag:

1. Der Höhe der Entschädigungssätze und Zuschüsse wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwES) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 26. Juli 2012 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
03.11.2020 _____ Datum/Unterschrift	I	10	Ru0
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Vorbemerkung**

Durch die Änderung des Feuerweggesetzes zum 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015, wird die Entschädigungssatzung an den aktuellen Stand angepasst. Eine Neufassung ist u.a. auch wegen der steuerrechtlichen Behandlung von Auslagenersatz und Verdienstausfallentschädigung notwendig. Die Satzung orientiert sich an den Empfehlungen des Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbandes.

Die bestehende Entschädigungssatzung wurde vom Gemeinderat am 26. Juli 2012 beschlossen und trat am 1. August 2012 in Kraft. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen und der städtischen Zuschüsse fand über einen Zeitraum von 8 Jahren nicht statt. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements dringend geboten. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen steigen die für die Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze nach der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung herangezogenen Personalkosten. Die dadurch notwendige Neukalkulierung des Kostenersatzes wird in den nächsten Monaten erfolgen.

2. Vorberatung Feuerwehrgremien

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein Arbeitsausschuss gebildet um Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen und Zuschüsse zur Kameradschaftskasse zu erarbeiten. In der Hauptausschusssitzung am 7. Oktober 2020 wurde zusammen mit der Verwaltung über eine Änderung der Entschädigungssatzung und eine angemessene Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der städtischen Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen diskutiert. Der Hauptausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat in dieser Sitzung die Erhöhung der Entschädigungen einstimmig an den Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

3. Finanzierung

Die Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse werden auf vier verschiedenen Produktsachkonten gebucht. In der Anlage sind die seitherigen und die neuen Aufwandsentschädigungssätze und Zuschüsse gegenübergestellt. Als Grundlage für den Vergleich wurden bei den Zuschüssen zur Kameradschaftskasse und den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit das HHJahr 2020 und bei den übrigen das HHJahr 2019 herangezogen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze und der Zuschüsse führt zu den nachfolgend dargestellten Mehrausgaben.

Zuschüsse Kameradschaftskasse (Produktsachkonto 4318 0000)

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen	16.252,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>18.650,00 Euro</u>
Mehrausgaben	2.398,00 Euro

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Produktsachkonto 4421 0000)

Im Jahr 2020 wurden nicht alle Funktionen besetzt aus diesem Grund wurden die Mehrausgaben so berechnet, als wären sämtliche Funktionen besetzt gewesen.

Ausgaben in 2020 tatsächlich	8.187,50 Euro
Ausgaben, wenn alle Funktionen besetzt	8.990,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>16.000,00 Euro</u>
Mehrausgaben	7.010,00 Euro

Aufwendungen Einsätze, Brandfälle (Produktsachkonto 4271 0010)

Es wurden die Auszahlungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2019 zugrunde gelegt und durch den Stundensatz von bisher 13,00 Euro dividiert. Das ergibt eine Einsatzzeit von insgesamt 5.627 Stunden im Jahr 2019.

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen	73.151,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>84.405,00 Euro</u>
Mehrausgaben	11.254,00 Euro

Neu geregelt wird ebenfalls die Aufwandsentschädigung bei Aus- und Fortbildungslehrgängen. Der Entschädigungssatz wird von 13,00 Euro auf 15,00 Euro angepasst, wobei diese Entschädigung weiterhin nur bei nachgewiesenem Verdienstausfall bezahlt wird. Gebucht werden diese Beträge beim Produktsachkonto 4261 0010 Aus- und Fortbildung. Da diese Entschädigungen nur in Einzelfällen auftreten, entstehen nur geringe Mehrausgaben.

Damit ergeben sich durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse voraussichtlich jährliche Mehrausgaben in Höhe von insgesamt ca. 21.000,00 Euro. Die Mehrkosten werden über das Gesamtbudget gedeckt.

Die Entschädigungssätze anderer Kommunen wurden zum Vergleich herangezogen. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht bei allen Entschädigungssätzen möglich, da diese teilweise nach anderer zeitlicher Staffelung berechnet oder verknüpft mit weiteren Beträgen gewährt werden.

4. Fazit

In Anbetracht der zuletzt im Jahr 2012 festgesetzten Entschädigungssätze werden die vorgeschlagenen neuen Entschädigungssätze, auch im Vergleich mit anderen Kommunen und zur Stärkung des Ehrenamts, als angemessen angesehen. Hinsichtlich der Begründung siehe Anlage 3 Vergleich Entschädigungszahlungen Kommunen und die Anlage 1 Synopse. In der Synopse werden, in der Spalte Erläuterung, die Begründungen für die Anpassungen ausgeführt.

Anlagen:

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 Entwurf Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Anlage 3 Vergleich Entschädigungszahlungen Kommunen

Anlage 4 Entschädigungssatzung vom 26.07.2012 alte Fassung